



## EXOSKELETT REINIGUNG

### *Allgemeine Geschäftsbedingungen*

1. Die **Textilreinigung** wird sachgemäß und schonend ausgeführt.
2. **Mängel** an eingelieferten Exoskelett-Textilien: Garo Business Solutions ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch die Beschaffenheit des Reinigungsgutes verursacht werden und die nicht durch eine fachmännische Warenschau zu erkennen sind (z.B. Schäden durch ungenügende Festigkeit des Gewebes und der Nähte, ungenügende Echtheit von Färbungen und Drucken, Einlaufen, Imprägnierungen frühere unsachgemäße Behandlung, verborgene Fremdkörper und andere verborgene Mängel). Dasselbe gilt für Textilien, das nicht oder nur begrenzt reinigungsfähig sind, soweit sie nicht entsprechend gekennzeichnet sind oder dies durch fachmännische Warenschau nicht erkennbar ist.
3. **Rückgabe** des Reinigungsgutes erfolgt per Spedition, Paketdienst oder auf postalischem Weg. Lieferadresse ist die auf dem Auftragschein hinterlegte Adresse.
4. **Bei Mängeln** am ausgelieferten Reinigungsgut hat der Kunde zu beweisen, dass das Reinigungsgut vom Textilreiniger bearbeitet wurde, z.B. durch Vorlage der Auftragsbestätigung oder des Tickets. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von zwei Wochen nach Rückgabe gerügt werden.
5. **Zahlungsbedingungen**
  - 5.1 Alle Preise enthalten Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.
  - 5.2 Die Zahlung erfolgt per Vorkasse mittels Überweisung oder auf Rechnung nach Abschluss eines Kundenkontos.
  - 5.3 Der Endkunde ist verpflichtet, eine ausreichende Deckung auf dem betreffenden Konto zu gewährleisten. Der Endkunde trägt die Mehrkosten, die infolge einer Rückbuchung einer Zahlungstransaktion mangels Kontodeckung oder aufgrund falsch übermittelter Zahlungsdaten entstehen.

#### 6. Haftung

Der Endkunde hat bei der Bestellung auf alle Umstände und Besonderheiten hinzuweisen, die bei der Reinigung beachtenswert sind. Dazu zählen vor allem solche Umstände und Besonderheiten, die den Reinigungserfolg beeinträchtigen oder eine Beschädigung des Reinigungsgutes, anderer Reinigungsgüter oder der bei der Reinigung verwendeten Ausrüstung möglich erscheinen lassen. Insbesondere soll der Endkunde auf Schäden, Schmutz, Flecken und besondere Materialbeschaffenheit aufmerksam machen. Der Textilreiniger haftet für den Verlust des Reinigungsgutes unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes. Für Bearbeitungsschäden haftet der Textilreiniger nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unbegrenzt in Höhe des Zeitwertes. Ansonsten ist die Haftung auf das 15fache des Bearbeitungspreises begrenzt.

**ACHTUNG:** Unsere Haftung kann auf des 15-fache des Reinigungspreises begrenzt sein. Sie können aber unbegrenzte Haftung in Höhe des Zeitwertes, z.B. durch Abschluss einer Versicherung vereinbaren. Diese Bekanntmachung enthält keine Entscheidung über die Vereinbarkeit der Empfehlung mit dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB- Gesetz) vom 09. Dezember 1976. Die Befugnis, nach diesem Gesetz sowie aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften die gerichtliche Prüfung verlangen, wird durch diese Bekanntmachung nicht eingeschränkt. Die vorstehende Empfehlung ist unverbindlich. Zu ihrer Durchsetzung kein wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder sonstiger Druck angewandt werden. – Veröffentlichung in: Bundesanzeiger, Nr. 147, Jahrgang 49 vom 09.08.1997.

*Keine Haftung wird für Knöpfe, Schnallen, Kunststoffverschlüsse, Reißverschlüsse, Schaumgummipolster, Gürtel, Kunstleder, Lederbesatz sowie falsche/ohne Pflegekennzeichen übernommen.*

## **7. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung**

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Endkunden nur dann zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt worden ist, von uns nicht bestritten bzw. bestritten aber entscheidungsreif ist oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu der Forderung steht.

7.2. Der Endkunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit seine Gegenforderung auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## **8. Sonstiges**

8.1 Mündliche Nebenabreden und Ergänzungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen nicht. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Aufhebung des Textformerfordernisses bedarf ebenfalls der Textform.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder fehlender Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8.3 Sofern es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Nutzer und dem Vermittler ist Hanau a/M.